

PROGRAMM APRIL BIS SEPTEMBER 2011

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

FORTBILDUNGEN/SEMINARE 2011

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Fortbildungen für den Zeitraum von April bis September 2011 übersenden zu können. Das Programm befasst sich weiter mit Themen aus allen Rechtsgebieten und orientiert sich an den von Ihnen geäußerten Wünschen. Wir dürfen Sie weiterhin ermuntern, uns Ihre Interessen sowie Ihre Vorstellungen zu Fortbildungen mitzuteilen. Gern bemühen wir uns um entsprechende Umsetzung.

Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälten Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten.

Als Novum haben wir zwei Veranstaltungen aufgenommen, die sich explizit an ReferendarInnen und BerufsanfängerInnen wenden. Wir möchten Sie bitten, die ReferendarInnen in Ihren Kanzleien auf diese Fortbildungen aufmerksam zu machen (07/11 +14/11).

Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.



INHALT

4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung

- 6 Grundlagen des Aufenthaltsrechts
09.04.2011, Berlin
- 8 Kompaktseminar: Update Befristungs- und Teilzeitrecht
07.05.2011, Hamburg
- 10 Vernehmungstechnik für StrafverteidigerInnen in praktischen Übungen
28./29.05.2011, Köln
- 11 30. Familienrechtsseminar – Himmelfahrt 2011
02.-04.06.2011, Bergsrheinfeld

12 Anmeldung | Mitgliedschaft/Fortbildungen

- 14 Ausgewählte Fragen des Familienrechts 2011
03.-08.06.2011, Colloro/Lago Maggiore
- 15 Polizei- und Versammlungsrecht – Erfahrungsaustausch für im Polizeirecht tätige AnwältInnen
17.06.2011, Berlin
- 16 Die Revisionsbegründung in Strafsachen. Grundlagen und neue Entwicklungen
25.06.2011, Berlin
- 18 Einführung in die Strafverteidigung
03.09.2011, Berlin
- 19 Freizügigkeit und öffentliche Leistungen für Unionsbürger
03.09.2011, Berlin
- 20 Datenschutz und Datenverarbeitung im Aufenthaltsrecht
17.09.2011, Heidelberg
- 21 Das psychiatrisch/psychologische Gutachten im Strafprozess
17.09.2011, Berlin
- 22 Rechtsmittel im Aufenthaltsrecht
24.09.2011, Hamburg

23 Impressum

- Fortbildungen für ReferendarInnen und BerufsanfängerInnen

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte: Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

09.04.2011, Berlin

GRUNDLAGEN DES AUFENTHALTSRECHTS

Seminar Nr. 07/11

/// FORTBILDUNG FÜR REFERENDARINNEN UND BERUFSANFÄNGERINNEN

Im Studium findet der gesamte Bereich des Aufenthaltsrechts überhaupt keine Beachtung, obwohl er in der anwaltlichen und gerichtlichen Praxis eine große Rolle spielt. Und dies nicht nur dann, wenn es um die Erlangung eines bestimmten Aufenthaltstitels geht, sondern auch in vielen anderen Bereichen: Jede strafrechtliche Verurteilung kann Auswirkungen auf den Aufenthalt haben (Ausweisung) oder auch die Möglichkeit der Einbürgerung blockieren. Eine Scheidung kann dazu führen, dass eine Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert oder gar mit Rückwirkung zurückgenommen wird. Eheschließungen können von Standesbeamten mit dem Argument verweigert werden, es handele sich um eine sogenannte Scheinehe. Auch die Arbeitsverhältnisse und -verträge können entscheidend dafür sein, ob ein Aufenthaltstitel erteilt wird oder nicht. Schlussendlich hängen die sozialen Rechte auch (leider) immer davon ab, welchen Aufenthaltsstatus eine Person hat.

In der Fortbildung soll ein Überblick über das Aufenthaltsrecht gegeben werden. Vor allem wird es darum gehen, sich die Systematik der unüberschaubaren Gesetzeslage zu erschließen und die Fragen genauer zu betrachten, die anwaltliche Handlungsspielräume eröffnen.

Darüber hinaus geht es darum, die Schwierigkeiten in der konkreten anwaltlichen Arbeit zu erörtern und die daraus resultierende Notwendigkeit von Kooperationen mit anderen Organisationen und Fachleuten zu beleuchten.

Das Seminar richtet sich vor allem an ReferendarInnen und BerufsanfängerInnen. Es wird sich daher nicht mit einzelnen komplizierten Fragestellungen und/oder detaillierten Rechtsprechungsübersichten beschäftigen können.

Referentin:

RAin Franziska Nedelmann, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
9.4.2011 | 10 – 16 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

30 € für ReferendarInnen
80/100 € für AnwältInnen (RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder)
inklusive Mehrwertsteuer

07.05.2011, Hamburg

KOMPAKTSEMINAR UPDATE BEFRISTUNGS- UND TEILZEITRECHT

Seminar Nr. 08/11

Befristungs- und Teilzeitrecht entlang neuester Rechtsprechung insbesondere des BAG mit Praxishinweisen für die Arbeitnehmervertretung.

Befristung: Arbeitsrechtliche Einordnung des Befristungsrechts (Richtlinie 99/70 EG); Befristungsarten (Zeitbefristung, Zweckbefristung, auflösende Bedingung); Klage und Klagefrist, Folgen unwirksamer Befristung (§§ 16, 17 TzBfG); Schriftform der Befristung, Feststellung des Befristungsgrundes; Sachgrundlose Befristung (§ 14 Abs., 2a, 3 TzBfG); Befristung mit Sachgrund, Katalogtatbestände, (§ 14 Abs.1 TzBfG – Projektbefristung, Vertretungsbefristung, Probebefristung, u. a.), Kettenbefristung, nachträglich eintretende Umstände (Zusage, Rechtsmissbrauch, Vertrauensschutz, Diskriminierung); Befristung einzelner Vertragsbedingungen; sondergesetzliche Regelungen: Wissenschaftszeitvertragsgesetz, Ärzte in Weiterbildung, §21 BEEG; tarifliche Sonderregelungen; Beteiligung der Arbeitnehmervertretung.

Teilzeit: Arbeitsrechtliche Einordnung des Teilzeitrechts (Richtlinie 97/81 EG), Begriff (§ 2 Abs.1 TzBfG), gesetzliche Teilzeitanprüche und ihre Durchsetzung (§§ 8 TzBfG, 15 Abs. 4-7 BEEG, 81 Abs. 5 SGB IX); Nachträgliche Verlängerung der Arbeitszeit (§ 9 TzBfG); Diskriminierungsschutz und Benachteiligungsverbot (§§ 4 Abs.1, 5 TzBfG); Sonderformen der Teilzeitbeschäftigung: Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG. Vorgehen gegen »kalte Kündigung«), Arbeitsplatzteilung (§ 13 TzBfG), Minijobs; Beteiligung der Arbeitnehmervertretung.

Referent

RA Michael Schubert, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Freiburg. Mitglied der bundesweiten Kooperation ArbeitnehmerAnwälte; Dozent an der Evangelischen Hochschule Freiburg und für Betriebs- und Personalräte; Autor des Buches: Der Anwalt im Arbeitsrecht. Handbuch für die Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern. Bund-Verlag, Frankfurt/M. 2004, Mitherausgeber und Autor des Handkommentars Arbeitsrecht (Däubler/Hjort/Schubert/Wolmerath). Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2. Aufl. 2010

Kursort und Termin

Gewerkschaftshaus Hamburg, Besenbinderhof 60, Ebene 4, 20097 Hamburg
7.5.2011 | 10 -17 Uhr (6 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

120 € RAV-Mitglieder
170 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

28./29.05.2011, Köln

VERNEHMUNGSTECHNIK FÜR STRAFVERTEIDIGERINNEN IN PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Seminar Nr. 09/11

Recht der Befragung und Abwehr von Behinderungen:

- Normprogramm der StPO
- Rechtsprechung und Literatur
- zulässige und unzulässige Fragen

Fragetechnik:

- Einführung in allgemeine Fragetechniken: offene Fragen, geschlossene Fragen
- Besondere Fragetechniken: Fragenkreisel, Fragepuzzle, Atomisierung, kommentierte Befragung, Vorhalt

Vernehmungstechnik:

- Vernehmungsziele/Vernehmungskonzepte
- Spezielle Vernehmungssituationen; z. B. Komplott, Verhörspersonen und sonstige mittelbare Zeugen, lange Vernehmungen, Mehrzahl von Zeugen, Befragung des eigenen Mandanten etc.

Übungen:

- Rollenspiele/Vernehmungen in Echtzeit
- Fragekonzepte und Strategien an echten Fällen entwickeln
- Typische Fehler erkennen und vermeiden
- Viele Tipps und Tricks aus der Praxis

Referent

RA Dr. Bernd Wagner, Hamburg

Kursort und Termin

Westdeutsche Akademie für Kommunikation e.V. (WAK),
Bonner Straße 271, 50968 Köln
28.-29.5.2011 | Sa. 10 – 18 Uhr, So. 9 – 13 Uhr
(10 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

240 € RAV-Mitglieder
310 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

02.–04.06.2011, Bergheinfeld

30. FAMILIENRECHTSSEMINAR HIMMELFAHRT 2011

Seminar Nr. 10/11

Dieses jährlich stattfindende Seminar beginnt am 2. Juni mit einem gemeinsamen Mittagessen um 13 Uhr und endet am 4. Juni mit einem gemeinsamen Frühstück. Anlässlich des 30. Jubiläums ist für den 2. Juni ein abendliches Buffet angedacht.

Folgende Themenschwerpunkte sind in diesem Jahr vorgesehen:

1. Obergerichtliche Rechtsprechung 2010/2011

□ Wichtige Entscheidungen
Referentin : RAin Dagmar Driest, Stuttgart, Fachanwältin für Familienrecht

2. Geplante Europäisierung des Familienrechts

Referent: NN

3. Zugewinnausgleich:

- Neue Zugewinnvorschriften
- Negatives Anfangsvermögen
- Rückgewähranspruch der Schwiegereltern
- Neue Auskunftsansprüche

Referent: RA Dr. Max Braeuer, Fachanwalt für Steuerrecht, Berlin (angefragt)

4. Brainstorming für 2012

Kursort und Termin

Gasthof »Zum Weißen Ross«, Hauptstraße 65,
97493 Bergheinfeld
2.-4.6.2011 (Do. 13 – Sa. ca. 11 Uhr)
Fortbildung gem. § 15 FAO, 10 Stunden Seminarzeit

Teilnahmebetrag

275 € RAV-Mitglieder
370 € Nichtmitglieder
plus
Vollpension für 2 Tage: 215 €
Vollpension für 1,5 Tage: 140 €
inklusive Mehrwertsteuer
Studenten zahlen nur die Hälfte

ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare/innen sowie für Rechtsanwälte/innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte/innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind für Fachanwältinnen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnahmezahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

Die Tagungsbeiträge beinhalten 19% MwSt.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir den Teilnahmebetrag in voller Höhe. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

03.–08.06.2011, Colloro/Lago Maggiore

AUSGEWÄHLTE FRAGEN DES FAMILIENRECHTS 2011

Seminar Nr. 11/11

Themenschwerpunkte des Seminars:

- Verfahrensfragen zum neuen FamFG
- Erfahrungen mit Änderungen nach dem FamFG im Versorgungsausgleich und Zugewinn
- Aktuelle Unterhaltsrechtsprechung des OLG Frankfurts und des BGHS

Anmeldungen sowie eigene Fälle sollten bis zum 3. April 2011 eingegangen sein.

ReferentInnen

RAin Marie-Luise Rudolph, Fachanwältin für Familien- und Erbrecht, Frankfurt/M

RAin Frauke Schuschke, Familienrichterin am OLG Frankfurt

Kursort und Termin

Colloro/Lago Maggiore, Italien
3.–8.6.2011 | (22 Studen. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

Teilnahme: 400 €
Übernachtung: 30 € pro Nacht

17.06.2011, Berlin

POLIZEI- UND VERSAMMLUNGSRECHT – ERFAHRUNGSAUSTAUSCH FÜR IM POLIZEIRECHT TÄTIGE ANWÄLTINNEN

Seminar Nr. 12/11

Themen sind u.a.

- Update Landesversammlungssetze: Stand der Gesetzgebungen
- Aktuelle Rechtsprechung des BVerfG zu Art. 8 GG
- Auskunftsverweigerung der Behörde nach § 99 VwGO im Zusammenhang mit versammlungsrechtlichen Gefahrenprognosen
- Aktuelle Probleme mit und Rechtsprechung zu versammlungsrechtlichen Auflagen
- Offene und verdeckte Datenerhebungen auf Versammlungen
- Pfefferspraysätze gegen Versammlungen
- Rechtsschutz gegen Verfassungsschutzberichte
- Passivlegitimation bei Schadensersatzklagen in Zusammenhang mit polizeilichen Großsätzen

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Diskussion aktueller polizei- und versammlungsrechtlicher Probleme auf der Grundlage von Impulsreferaten.

ReferentInnen u.a.

RA Sven Adam (Göttingen), **Prof. Dr. Clemens Arzt** (HWR, Berlin), **RA Carsten Gericke** (Hamburg), **RA Johannes Hentschel** (Göttingen), **RA Sönke Hilbrans** (Berlin), **RAin Angelika Lex** (München)

Kursort und Termin

Haus der Demokratie, Greifswalder Straße 4,
10405 Berlin
17.6.2011 | 13 – 19 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

35 € RAV-Mitglieder
60 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

25.06.2011, Berlin

DIE REVISIONSBEGRÜNDUNG IN STRAFSACHEN. GRUNDLAGEN UND NEUE ENTWICKLUNGEN

Seminar Nr. 13/11

Besser ist es, wenn die Ziele der Verteidigung nicht mit der Revision weiter verfolgt werden müssen. Die Erfolgsquote ist bekanntermaßen gering. Umso wichtiger ist es, dass in den Fällen, in denen sie sich nicht vermeiden lässt, die Revision nicht schon aufgrund einer lückenhaften Begründung scheitert.

Die Anforderungen der Rechtsprechung an die Begründung von Verfahrensrügen sind rigide. § 344 Abs. 2 S. 2 StPO wird als Schlüssigkeitsgebot ausgelegt und vom Revisionsführer verlangt, Verfahrenstatsachen so vollständig und aus sich heraus verständlich anzugeben, dass das Gericht allein anhand der Revisionsbegründung – Erweisbarkeit vorausgesetzt – endgültig entscheiden kann, ob ein Verfahrensfehler vorliegt. Der kleinste Flüchtigkeitsfehler führt zur Unzulässigkeit der Rüge.

Demgegenüber sind die Anforderungen an die Erhebung von Sachrügen zwar gering. Dennoch können sogar hier Fehler unterlaufen, die von der Rechtsprechung zum Anlass genommen werden, die Revision als unzulässig zu verwerfen.

In dem Seminar sollen in erster Linie die Grundlagen vermittelt werden, die für eine zulässige Begründung der Revision zu beachten sind. Dabei werden auch neuere Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung vorgestellt. Insbesondere werden folgende Themen behandelt werden:

- Abgrenzung zwischen Sachrüge und Verfahrensrüge
- Vortrag von Negativtatsachen
- Inbegriff der Hauptverhandlung
- Anforderungen an die Aufklärungsrüge
- Verfahrensfehler im Zusammenhang mit dem Beweisantragsrecht
- Verhandlung in Abwesenheit des Angeklagten
- Fehler im Rahmen der Verständigung

Referent

RA Dr. Ralf Ritter, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg, verteidigt seit vielen Jahren in Revisionsverfahren und ist regelmäßig in Fachanwaltskursen als Referent für das Themengebiet Revision tätig. Von ihm ist als Monografie erschienen: Die Begründungsanforderungen bei der Erhebung der Verfahrensrüge gemäß § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO, 2007

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
25.6.2011 | 10 – 16 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

03.09.2011, Berlin

EINFÜHRUNG IN DIE STRAFVERTEIDIGUNG

Seminar Nr. 14/11

FORTBILDUNG FÜR REFERENDARINNEN UND BERUFSANFÄNGERINNEN

Die Fortbildung richtet sich an KollegInnen, die einen Einstieg in die Strafverteidigung wünschen, sowie an ReferendarInnen. Anhand zahlreicher Fälle und typischer Probleme aus der Praxis will sie einen ersten Einblick verschaffen und Handlungsmöglichkeiten der Verteidigung aufzeigen.

I. Einführung

Methodik, Ziele und Handlungsmöglichkeiten der Strafverteidigung

II. Verteidigung im Ermittlungs- und Zwischenverfahren

Zwangseingriffe und Verteidigungsmöglichkeiten; Haftprobleme; Vorbereitung der Hauptverhandlung; Schutzschriften / der Griff zum Telefon

III. Verteidigung in der HV

Schweigen oder Einlassen? Rechtsgespräche und Geständnisdruck; Beweisantragsrecht; Widerspruch, Beanstandung, Rüge und das Verhandlungsklima; Befragung von Zeugen;

IV. Ökonomie der Verteidigung

ReferentInnen

RAin **Christina Clemm**, Fachanwältin für Strafrecht

RA **Hannes Honecker**, Fachanwalt für Strafrecht

RA **Ulrich v. Klinggräff**

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

3.9.2011 | 10 – 18 Uhr (7 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

30 € für ReferendarInnen

80/100 € für AnwältInnen (RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder)

inklusive Mehrwertsteuer

03.09.2011, Berlin

FREIZÜGIGKEIT UND ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN FÜR UNIONS-BÜRGER

Seminar Nr. 15/11

Durch die Erweiterungen der Europäischen Union haben die Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger in der ausländerrechtlichen Praxis große Bedeutung gewonnen. Für die Staatsangehörigen aller 27 Staaten der Europäischen Union und ihre Familienangehörigen gelten abweichende Regelungen des Aufenthaltsrechts, des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen. Das Seminar gibt einen Überblick über diese Sonderregelungen.

Im ersten Teil des Seminars stehen folgende Fragen im Zentrum:

- Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit der Unionsbürger und seine Familienangehörigen von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen können?
- Wie kann das Freizügigkeitsrecht verloren gehen?
- Welche Beschränkungen der Freizügigkeitsrechte bestehen für Beitrittsstaaten?
- Unter welchen Voraussetzungen besteht Zugang zum Arbeitsmarkt?

Der zweite Teil des Seminars beleuchtet die Frage, welche Folgen sich aus dem Freizügigkeitsrecht für den Zugang zu Sozialleistungen ergeben. Hier sind viele Fragen höchststrichterlich noch ungeklärt und untergerichtlich umstritten. Das Seminar gibt einen Überblick über die unterschiedlichen in der Rechtsprechung vertretenen Auffassungen und gibt Anregungen für anwaltliche Handlungsmöglichkeiten.

Referent

RA **Sven Hasse**, Anwaltssozietät Jurati, Berlin. Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit Tätigkeitsschwerpunkt Ausländerrecht, Dozent der Verwaltungsakademie Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

3.9.2011 | 10 – 16 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder / 160 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

17.09.2011, Heidelberg

DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG IM AUFENTHALTSRECHT

Seminar Nr. 16/11

Immer mehr PraktikerInnen überblättern sie nicht mehr, die zahlreichen und zunehmend wortreichen Vorschriften zur Datenverarbeitung im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Dies mit gutem Grund:

Mächtige Datenbanken wie etwa das Schengener Informationssystem (SIS) und das Ausländerzentralregister (AZR) sind zu wichtigen Instrumenten der Ausländerbehörden geworden. Je komplexer das Aufenthaltsrecht wird, desto größer wird die Bedeutung von detaillierten Informationen für seinen Vollzug, sei es etwa bei der Suche nach »Scheinehen« oder der »Terrorismusbekämpfung«. Das Seminar gibt einen Überblick über die Strukturen der Datenverarbeitung in der Ausländer- und Asylverwaltung, widmet sich typischen Problem- und Missbrauchskonstellationen und führt ein in die datenschutzrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von RechtsanwältInnen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Mandat.

Referenten

VRiVG Hans-Hermann Schild, VG Wiesbaden

RA Sönke Hilbrans, Fachanwalt für Strafrecht, Berlin

Kursort und Termin

Eine-Welt-Zentrum Heidelberg e.V.,

Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg

17.9.2011 | 10:30 – 16:30 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

120 € RAV-Mitglieder

170 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

17.09.2011, Berlin

DAS PSYCHIATRISCH/PSYCHOLOGISCHE GUTACHTEN IM STRAFPROZESS

Seminar Nr. 17/11

Themenschwerpunkte:

- Einführung von Gutachten und GutachterInnen im Prozess
- Prüfung der Qualität von Gutachten
- Gebotene Aufmerksamkeit der Verteidigung für psychische Probleme der Mandantschaft
- Schuld und Schuldunfähigkeit, »Gefährlichkeit«
- Die Mittel der GutachterInnen, die Fragen zu beantworten: Aktenanalyse, Anamnese, Exploration, Tests, Befragungen Dritter, Klassifikationssysteme (ICD; DSM)
- Verständigungsprobleme und Unverständnisse zwischen JuristInnen und PsychiaterInnen/PsychologInnen
- Die/der GutachterIn im Ermittlungsverfahren
- Die Qualitätskontrolle des Gutachtens durch die JuristInnen: Wann ist ein Gutachten gut? Was ist gegen schlechte Gutachten zu tun?
- Probleme der Prognose
- Strategien der Verteidigung: »Knast oder Klinik?« – Vermeidung der Sicherungsverwahrung

Referent

Prof. Dr. Dirk Fabricius, Universität Frankfurt am Main, Dr. jur. habil, Dipl. Psychologe, Gründungsmitglied der Zeitschrift Recht & Psychiatrie, ehemaliger Leiter der Maßregelvollzugsklinik Moringen (Niedersachsen). Weitere Angaben: www.dfabricius.de

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

17.9.2011 | 10 – 15 Uhr (4,5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

100 € RAV-Mitglieder

140 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

24.09.2011, Hamburg

RECHTSMITTEL IM AUFENTHALTSRECHT

Seminar Nr. 18/11

Das Seminar behandelt schwerpunktmäßig die Rechtsmittel in aufenthaltsrechtlichen Mandaten. Vorgestellt und praxisorientiert erläutert werden die Rechtsmittel der VwGO, die Verfassungsbeschwerde sowie die Individualbeschwerde zum EGMR. Da sich in aufenthaltsrechtlichen Mandaten zunehmend auch unionsrechtliche Fragen stellen, wird auch das Vorabentscheidungsersuchen zum EuGH einbezogen.

Themen sind u. a.:

- Die Zulassungsgründe: Inhalt und formale Anforderungen
- Die Beschwerde: Darlegungspflicht und -frist
- Rechtsschutz bei unmittelbar bevorstehender Abschiebung
- Die Anhörungsrüge
- Die Bedeutung von BVerfG, EGMR und EuGH im Aufenthaltsrecht

Referent

Prof. RiOVG Hans Alexy, Bremen

Kursort und Termin

Sprachschule Independencia,
Weidenallee 37, 20357 Hamburg

24.9.2011 | 10 – 16 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder

160 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen

April bis September 2011

© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwalt Carsten Gericke

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel. (030) 417 235 55

Fax. (030) 417 235 57

Email. kontakt@rav.de

Internet. www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover

Ko-Nr. 9004-301

BLZ 250 100 30

Gestaltung: sichtagitation, Hamburg
Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg